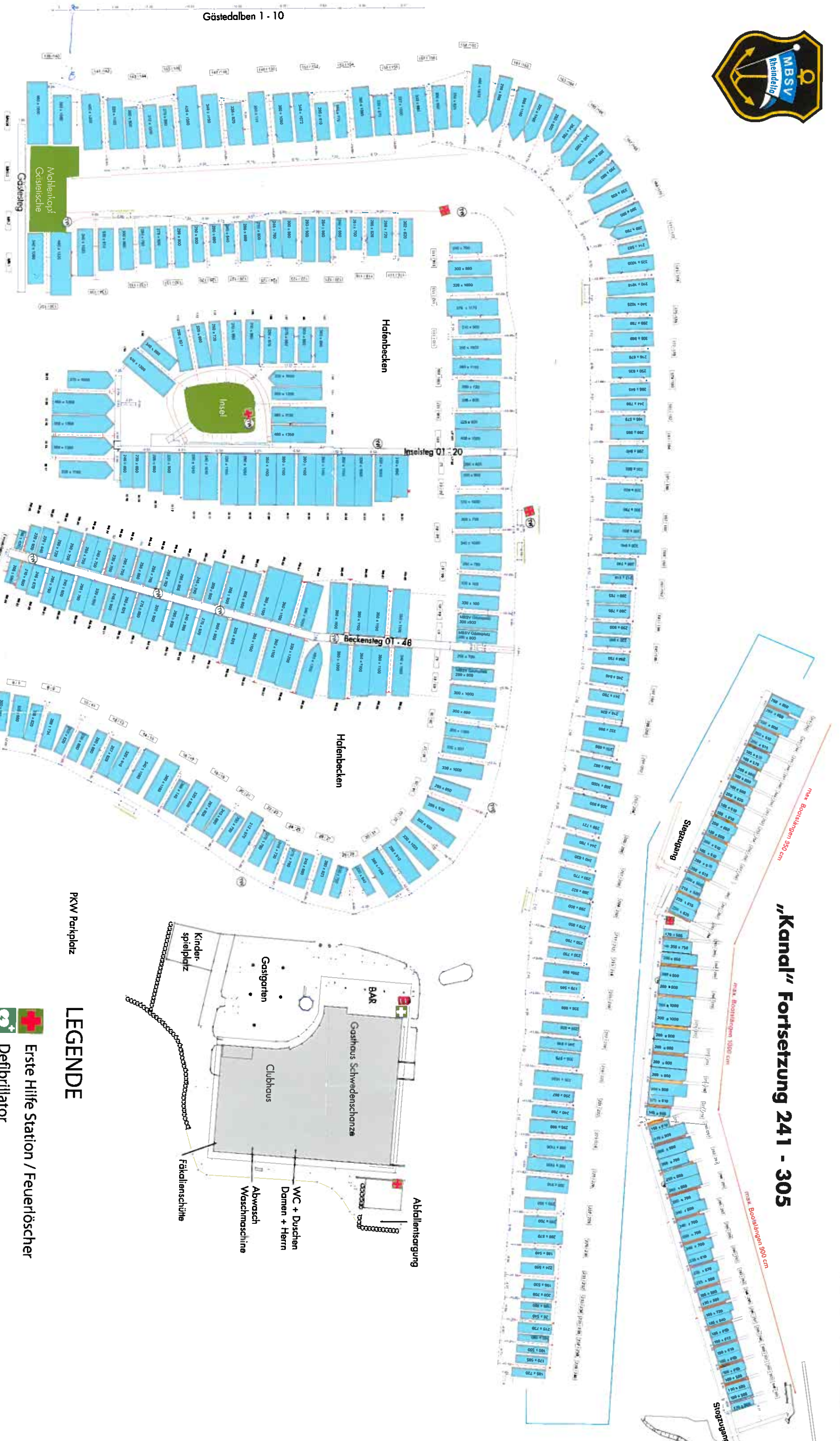




Gästedalben 1 - 10



**„Kanal“ Fortsetzung 241 - 305**

max. Bootslängen 950 cm

max. Bootslängen 1000 cm





max. Bootslängen 900 cm

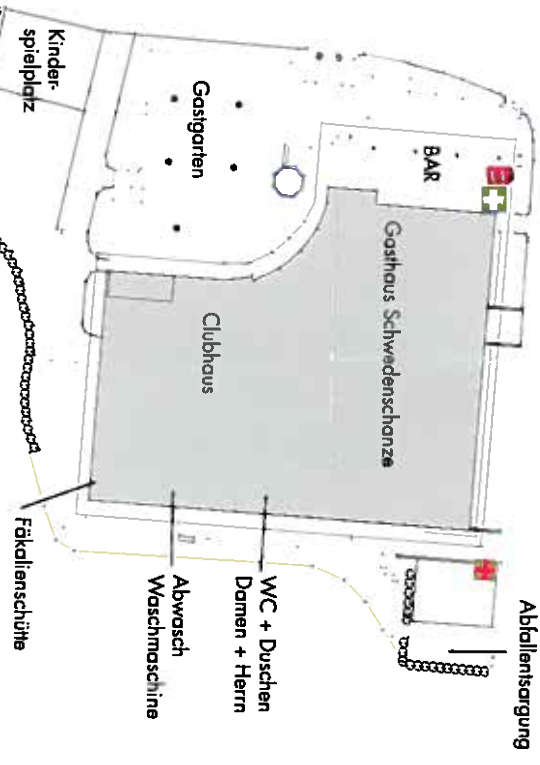
**Hafeneinfahrt** →

Ihr Gästeplatz

PKW Parkplatz

**LEGENDE**

-  Erste Hilfe Station / Feuerlöscher
-  Defibrillator
-  Notarzt Rucksack
-  Trinkwasser





# Service-Einrichtungen des MBSVRh.

## Tankstelle

Super plus und Diesel keine Selbstbedienung



## Service - Station

Bitte Schlauch für Frischwasser mitbringen.



## Landstrom

Euro-Anschüsse mit 220 Volt 12 Ampere



## Dusche/WC

Dusch-, WC-Anlagen durchgehend geöffnet. Duschen gratis.



## 1. Hilfe - Defibrillator

1. Hilfe - Ausrüstung ist im Hafenanplan ausgewiesen



## Wichtige Notdienste u. Telefonnummern

112	Internationaler Notruf
122	Feuerwehr
133	Polizei
144	Rettung
130	Wasserrettung
141	Ärztendienst

## Mülltrennung

Zentrale Sammelstelle ist beim Clubhaus nordostseitig



## Kinderspielfeld

Benützung auf eigene Gefahr



## Opti - Verleih

Auskunft beim Hafenermeisterbüro



## Fahrrad - Verleih

Benützung nach Rücksprache mit Hafenermeisterbüro



## Auszug aus der Hafenanordnung

Den Anordnungen des Hafenermeisters ist Folge zu leisten. Der Hafenermeister und seine Beauftragten sind zur Ausübung ihrer Tätigkeiten, insbesondere in Notfällen berechtigt, die Boote zu betreten. Alle Benutzer der Hafeneinrichtungen haben sich so zu verhalten, daß andere Personen weder gestört noch belästigt oder gefährdet werden. Die Benützung des Hafens und der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.

Die Zuweisung eines Liegeplatzes sowie eine eventuelle Umliegung erfolgt durch den Hafenermeister im Auftrag der Vereinsleitung des Motorboot-Segelsportverein Rheindelta. Er übt hierbei das Hausrecht aus. Die Benutzer des Hafens sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Vertäuung ihrer Boote Sorge zu tragen. Über den Begriff der ordnungsgemäßen Vertäuung entscheidet der Hafenermeister.

Für Schäden, die bei der Benützung des Hafens, der Hafenanlagen, der Tankstelle sowie der Slipanlagen an Booten oder sonstigen Fahrzeugen entstehen, übernimmt der Motorboot-Sportverein Rheindelta keinerlei Haftung.

Im Hafenbecken gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 4km/h. Der Hafenermeister ist berechtigt, Boote, die sich nicht an diese Beschränkung halten, aus dem Hafen zu verweisen.

Der Betrieb des Bootsmotors ist innerhalb des Hafens nur für den Fahrbetrieb gestattet.

Das Entfachen offener Feuer ist im gesamten Hafengebiet verboten. Das Aufstellen von elektrischen oder gasbetriebenen Grillgeräten ist nur mit Zustimmung des Hafenermeisters an den von ihm genannten Stellen gestattet.

Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Mülltrennsystemen deponiert und entsorgt werden. Die Mülltrennung zwischen Glas, Papier, Metall und Restmüll ist Pflicht. Die tragbaren Chemo-WCs dürfen nur in der vorhandenen Schüttsstelle auf der Südseite des Clubheimes entleert werden.

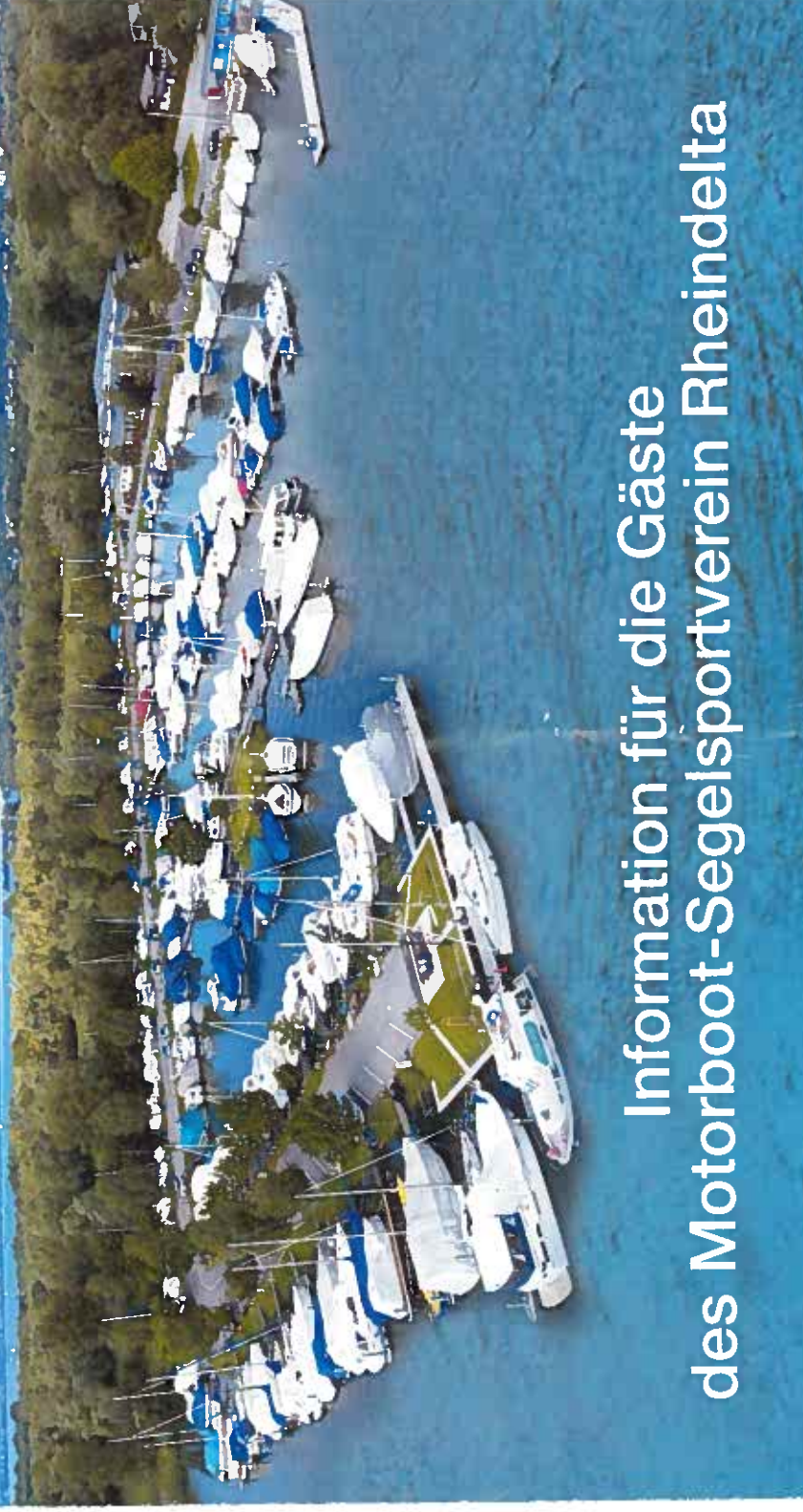
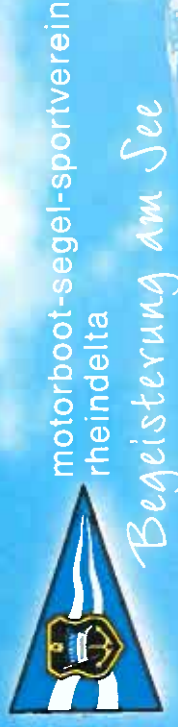
Aus Sicherheitsgründen ist das Baden im Hafenbecken verboten. Die Verwendung von Rundfunk-, Fernseh- oder Tongeräten ist nur mit einer Lautstärke, die nicht als störend empfunden wird, gestattet.

Das Betanken von Booten ist ausnahmslos nur an der dafür vorgesehenen Tankstelle und nur durch den vom Motorboot-Segelsportverein bestellten Tankwart gestattet. Dabei ist mit größter Sorgfalt gegen überlaufenden Treibstoff zu achten. Bootseigner haben für eine einwandfreie Entlüftung der Treibstofftanks zu sorgen.

Am Betankungs- und Wartesteg dürfen Boote nur zum Betanken von Treibstoff, zum Absaugen der Fäkalien oder Bilgenwasser bzw. zur Aufnahme von Trinkwasser während den Öffnungszeiten der Tankstelle vertäut werden.

Die Bedienung der Slipanlage bei der Tankstelle ist nur vom Hafenermeister oder durch eine von ihm beauftragte Person gestattet. Boote mit mehr als 80 kg dürfen an der Anlage weder ein- noch ausgewässert werden.

Surfbretter dürfen in der gesamten Hafenanlage nur auf dem Surfständer bei der Tankstelle oder auf den Booten selbst gelagert werden. Das Lagern auf Stegen ist nicht gestattet. Die Anbringung von Antennenanlagen im Bereich der Liegeplätze (Pfähle, Stege) ist ausnahmslos verboten.



# Information für die Gäste des Motorboot-Segelsportverein Rheindelta

E-mail: [info@mbsv.at](mailto:info@mbsv.at)

[www.mbsv.at](http://www.mbsv.at)

Wir begrüßen Sie als Gast beim Motorboot-Segelsportverein Rheindelta und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Bitte beachten Sie unser reichhaltiges Angebot sowie die Gebote und Verbote in unserem Hafen.



## Gasthaus Schwedenschanze

Tel. +43 5578 75638 Mail: [restaurant@mbsv.at](mailto:restaurant@mbsv.at)

### Öffnungszeiten 2011

März, April	Donnerstag - Sonntag
Mai	Dienstag Ruhetag!
Juni, Juli, August	kein Ruhetag!
September	Dienstag Ruhetag!
Okt., Nov., Dez.	Donnerstag - Sonntag

(Ausnahme für Gruppenreservierungen nach Vereinbarung!)

## Allgemeine Informationen

Arzt: Dr. Otto Pieringer  
Herrenfeld 1, 6972 Fußach Tel. +43/5578 75566

Bankomat:  
Raiffeisenbank, Dorfstr. 1, 6972 Fußach

Einkauf in der Umgebung:  
Gemeinden Fußach, Höchst und Hard

Hafenermeisterin: irene Hanser  
HFM-Büro-Tel. 05578 72658-0  
HFM-Büro-Fax 05578 72 658-6  
Handy 0664 4986677  
Mail: [hafenermeister@mbsv.at](mailto:hafenermeister@mbsv.at)